

KRITERIEN FÜR NEUE STRASSENAMEN IN MANNHEIM

Welche Kriterien sind bei neuen Straßennamen zu beachten?

Verbot von gleichlautenden Benennung

Eine gleichlautende Benennung liegt vor, wenn ein ähnlich klingender Hauptbestandteil schon bei einer anderen Benennung verwendet wird. Zum Beispiel ist Hans-Meier-Weg zu gleichlautend zu einer Peter-Maier-Straße. Bei Straßennamen nach Personen ist der Hauptbestandteil grundsätzlich der Familienname.

Entsprechung zum Taufbezirk

Der Name soll dem Taufbezirk (Gebiet mit thematisch einheitlichen Benennungen) entsprechen. Ausnahmen sind nur mit einer fundierten Begründung möglich. Fundiert ist eine Begründung insbesondere, wenn zwischen Name und Ort eine klare und öffentlich wirksame Beziehung hergestellt werden kann.

Verständlichkeit

Benennungen müssen für die Allgemeinheit verständlich sein, um eine eindeutige Kommunikation zu ermöglichen.

Lesbarkeit

Damit ein Straßennamen schnell erfasst werden kann, sollte nur üblichen Zeichen oder Buchstabenkombinationen enthalten sein. Zu vermeiden sind auch Kombinationen von ähnlichen Zeichen.

Verständlichkeit

Für die Verständigung untereinander muss eine Benennung allgemein schreibbar sein. Wort- und Buchstabenkombinationen sollen dem allgemeinem Schreibfluss entsprechen.

Länge des Straßennamens

Eine Benennung soll kurz und eindeutig sein, dadurch sind kurze Straßennamen zu bevorzugen. Allgemein sollen Benennungen kürzer als 25 Zeichen sein.

Lebende Personen

Lebende Personen sind ausgeschlossen, da eine Straßenbenennung langandauernd sein sollte und somit nach dem Ableben der Person weiterbesteht. Eine Benennung muss daher auch rückblickend auf das gesamte Leben dieser Person gerechtfertigt sein. Eine abschließende Betrachtung kann aber erst nach dem Ableben erfolgen.

Wartefrist bei Benennung

Die Wartefrist zwischen dem Ableben und der Straßenbenennung soll mindestens fünf Jahre betragen. Erst ein entsprechender zeitlicher Abstand ermöglicht eine fundierte rückblickende Gesamtschau.

Personen, nach denen Firmen/Marken benannt sind

Diese Namen sind zu vermeiden, da Verwechslungen mit Firmen, Marken oder Produkten entstehen.

Einfügen in die Umgebung

Straßennamen sollen den Bildungsregeln, Merkmalen, Eigenheiten also der Charakteristika der übrigen Straßennamen der Umgebung, des Stadtteils und der Gemeinde entsprechen.

Allgemeine Ehrenwürdigkeit

Straßenbenennungen sind eine Ehre für diese Person. Personen, unabhängig von ihren Verdiensten auf dem geehrten Gebiet, dürfen in rückblickender Gesamtschau auf ihr Leben nicht generell unwürdig sein.

Spezielle Ehrenwürdigkeit

Straßenbenennung im Taufbezirk erfolgen aufgrund der Wirkung/Verdienste/Bedeutung dieser Person in Bezug auf das Thema des Taufbezirks. Eine Person die diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist unabhängig von ihren sonstigen Verdiensten, für die diesen Taufbezirk nicht zulässig.